Gemeinde Pullach i. Isartal

den 29.06.2021

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/317/2021

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	**27.07.2021**	**öffentlich**

Top Nr. 11

Jahresabschluss 2020 der IEP GmbH, Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden und Entlastung des Aufsichtsrats

Anlagen:

IEP_Jahresabschluss2020_Testat

Beschlussvorschlag:

a) Der Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden der Innovative Energie für Pullach GmbH (IEP GmbH), Herrn Dr. Most, wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Erste Bürgermeisterin o.V.i.A. wird ermächtigt in der Gesellschafterversammlung der IEP GmbH die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Jahr 2020 zu beschließen.

Begründung:

Wer als Vertretung der Kommune einem Unternehmen bzw. Unternehmensorgan angehört, haftet – wie sonst im Rechtsverkehr – persönlich für seine Tätigkeit nach den Vorschriften des bürgerlichen Rechts und des Handelsrechts.

Die gemeindlichen Vertreter haben aber grundsätzlich ein Rückgriffsrecht gegen die Gemeinde, wenn sie wegen ihrer Tätigkeit in den Unternehmen haftbar gemacht werden. Dieses Rückgriffsrecht entfällt, wenn sie den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Aber auch in einem solchen Fall haben die Vertreter ein Recht auf Haftungsfreistellung durch die Gemeinde, wenn sie nach ihnen erteilten Weisungen oder Richtlinien verfahren sind (siehe Art. 93 Abs. 2 GO).

Die Entlastung im GmbH-Recht hat für Mitglieder des fakultativen Aufsichtsrats eine weitergehende Bedeutung als im Aktiengesetz. Sie ist in ähnlichem Umfang mit Verzichtswirkung verbunden wie bei den Geschäftsführern. Wie diese haben Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf Entlastung in angemessenen Zeitabständen nach Rechnungslegung und Tätigkeitsbericht, im Regelfall also jährlich (Baumbach/Hueck, GmbHG, RdNr. 79 zu § 52 und RdNr. 84 zu § 46).

Nach der Entlastung können die Gesellschafter solche Haftungsansprüche nicht mehr geltend machen, die auf Grund der Rechenschaftslegung und der sonst zugänglich gemachten

Unterlagen und Angaben bei Erteilung der Entlastung erkennbar waren.

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin